

Schule Subingen



Wiederaufnahme Präsenzunterricht

Zusammenfassung und Umsetzung
aufgrund der kantonalen «COVID-
19-Richtlinien für den
Präsenzunterricht»

Mai 2020

Richtlinien für den Präsenzunterricht (COVID-19)

Zusammenfassung und Umsetzung in der Primarschule Subingen

Dieses Konzept hat zum Ziel, die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts mit den entsprechenden Schutzmassnahmen und unserer konkreten Umsetzung zu regeln. Es geht darum, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

Daraus ergeben sich für uns folgende Prioritäten:

- Die Pandemie eindämmen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.
- Betreuung und Aufsicht der Kinder sicherstellen.
- Unterricht angepasst durchführen.

Die Grundlagen sind das Schutzkonzept des BAG für Schulen und die „Richtlinien für den Präsenzunterricht“ vom VSA vom 30.4.2020.

Zum Schutzkonzept

1. Schule als Container/Cocon

Das Schulhaus wird nur vom Personal der Schule und den Schülerinnen und Schülern betreten. Die Eltern dürfen den Pausenplatz und das Schulhaus nicht betreten. An den Eingängen wird mit entsprechenden Plakaten darauf hingewiesen.

Das Schulhausareal mit der Klasse zu verlassen, ist laut Richtlinien des VSA nicht vorgesehen. Als einzelne Klasse sind jedoch bei uns Orte, die zu Fuss erreicht werden können und nicht belebt sind (z.Bsp Waldmorgen KG) möglich.

Elterngespräche finden normalerweise keine vor Ort statt. Es ist möglich z.Bsp. per Videotool etc.

2. Hygienemassnahmen

Bei den Eingängen zu den einzelnen Gebäuden werden Hand-Desinfektionsmöglichkeiten für die Erwachsenen installiert.

Für die Schülerinnen und Schüler gibt es in den Unterrichtsräumen Flüssigseife und Einmalhandtücher. Der Hauswart und sein Personal sorgen dafür, dass diese zweimal pro Tag aufgefüllt werden.

Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe und Türfallen, Treppengeländer sowie die Infrastruktur der Toiletten werden durch den Hauswart und sein Personal zwei Mal täglich gereinigt. Dies geschieht am Morgen vor Schulbeginn und am Mittag.

Die WC Anlagen werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

In den Unterrichtsräumen wird nach jeder Schulstunde ausgiebig gelüftet (mind. 10 Minuten). Die Kinder können in dieser Zeit im Zimmer sein und der Unterricht kann auch schon während des Lüftens wieder beginnen.

Für entsprechende Situationen, wenn Kinder oder Lehrpersonen Krankheitssymptome zeigen, steht im Lehrerzimmer ein Vorrat Hygienemasken zur Verfügung.

Von mehreren Klassen benutzte Räume:

(Hier müssen wir sicher pragmatische Lösungen finden.)

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich vor Benutzung all dieser Räume die Hände.
- Grundsätzlich: Die Schülerinnen und Schüler bei der Reinigung der benutzten Geräte, Tische beziehen. -> Reinigungstücher für Oberflächen und Geräte stehen in diesen Räumen bereit.
- ICT/MZ Raum, Gruppenraum: benutzte Geräte (Laptops/iPads) und die Tischflächen werden nach Gebrauch gereinigt. -> Reinigungstücher für iPads und Laptops stehen bereit.
- Werkräume: einfache Reinigung der benutzten Geräte pragmatisch handhaben
- Bibliothek: Computertastatur reinigen.
- Musikzimmer: benutzte Instrumente nach Gebrauch reinigen -> vor allem Schläger für Xylophone.
- Turnhalle: Benutzte Geräte mit Oberflächendesinfektionsspray besprühen. Holmen vo Barren etc., wo Magnesium dran ist, nicht reinigen.

Wenn immer möglich halten wir den Sportunterricht draussen ab.

Offen gelassene Türen müssen nicht angefasst werden. Wenn immer möglich lassen wir Türen offen.

Die Tassen im Lehrerzimmer werden nicht gemeinsam genutzt. Jede Lehrperson ist für ihre eigene Tasse verantwortlich. Küchenutensilien werden nach Gebrauch durch die benutzende Person gründlich gereinigt.

3. Schülerinnen und Schüler

Gesunde Kinder aus der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse der Primarschule) müssen die Distanzregeln untereinander nicht explizit einhalten. Sie sollten sich möglichst normal verhalten und bewegen können.

Kranke Kinder (und auch Lehrpersonen) werden nach Hause geschickt. Hier braucht es bei Niesen und Husten ein Umgang mit Augenmaß (z.Bsp. Pollenallergie).

Kinder mit einer Grunderkrankung bzw. gesunde Schülerinnen und Schüler, die in einer Familie mit besonders gefährdeten Personen leben, bringen ein Attest bei. Für sie wird der Fernunterricht eingerichtet. Dieser ist im Sinne zu verstehen, wie das z.Bsp auch bei längerer Krankheit organisiert wird. Material und Aufträge können nach Hause gegeben werden -> für die geeignete Form spricht das UT der Klasse ab. Lernbegleitung per Tel, Video kann während des Unterrichts durch die Klassenlehrperson für diese Kinder nicht stattfinden. Über die Videochatfunktion von escola kann ein zeitweises Teilnehmen am Unterricht eingerichtet werden.

Lehrpersonen, die nicht unterrichten dürfen, können als Supporter, Ansprechperson, Telefonbetreuung eingesetzt werden. Die Klassenlehrperson spricht sich mit ihnen ab.

Kinder sollen das z'Nüni nicht teilen. -> wir weisen sie darauf hin, können es aber in der Pause nicht kontrollieren.

4. Erwachsene / Lehrpersonen

Wir halten untereinander die 2 Meter Regel ein.

Im Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern halten die Lehrpersonen, wenn immer möglich die 2 Meter Regel ein. Hier gilt es pragmatisch zu handeln. Die Einrichtung des Schulzimmers, z.Bsp. mit Markierung des Platzes der Lehrperson, kann dabei das Bewusstsein dafür fördern. *(Im kantonalen Konzept steht: Zum Auftrag der Volksschule gehört es, den Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und der Distanzregeln umzusetzen. Den Schulen kommt dabei ein gewisser Ermessensspielraum zu, wie der Schulalltag bestmöglich unter Einhaltung der Vorschriften umgesetzt wird.)*

Zum Betriebskonzept

Keine spezifischen Ergänzungen zum kantonalen Konzept.

Handlungsfelder für die Umsetzung in der Schule

1. Lehrplan und Lektionentafel

Die Lektionentafel bietet in dieser Zeit Gestaltungsfreiraum bis zu ¼ der Lektionen. Was bedeutet das? Die Lehrpersonen setzen Schwerpunkte nach eigenem Ermessen. Es versteht sich von selbst, dass wir den Kindern Zeit geben, für den Übergang zum Präsenzunterricht, sie zuerst auch emotional abholen. Weiter brauchen all die Hygiene- und Schutzmassnahmen auch Zeit.

Die Stufengruppen sprechen sich bei der Planung des Unterrichts ab.

Alle Fachbereiche können unterrichtet werden.

Speziell zum Turnen: Der Unterricht findet, wenn immer möglich draussen statt. Berührungen unter den Kindern sind im Sport nicht zu vermeiden. Wir versuchen den Unterricht den Richtlinien möglichst angemessen zu planen (z.Bsp auch bewegen in der Natur etc.). Das Schwimmbad bleibt geschlossen.

Der Rasenplatz ist für den Turnunterricht reserviert und abgesperrt.

Der Kindergarten benutzt die Turnhalle nicht.

Der Chorunterricht findet nicht statt.

Musikgrundschule kann stattfinden.

2. Schulbetrieb

2.1 Schulbeginn und Schulende

Schulweg verläuft von Süden über die Oeschstrasse und übers Brügglli oder über den Wegacker.

Da wir bereits auf verschiedene Gebäude verteilt sind, benutzen die Kinder verschiedene Eingänge. Es braucht daher keine besondere Lenkung der Personenströme.

Garderoben und Gänge sind aber durch die Baustelle räumlich begrenzt.

Um Gedränge zu vermeiden gibt es eine Einlaufzeit. Kinder der 1.-6. Klasse können ab Türöffnung von 7.50 – 08.05 ins Schulhaus kommen, an der Garderobe Schuhe, Jacke ausziehen und ins Schulzimmer kommen. Dort Hände waschen. Schulbeginn dann 08.05. Am Nachmittag das selbe Vorgehen von 13.35-13.50.

Beim Schulende: die Klassen sprechen sich ab und machen evtl auch analog wie am Morgen eine Auslaufzeit.

Die Kindergärten Sunneschyn und Zottelbär sprechen sich bezüglich Schulbeginn und –ende ab, so dass kein Gedränge entsteht.

2.2 Pausenzeiten

Gestaffelte Pausen:

Von 09.30-09.50

Klassen Bessire/Wildeisen (Pavillon), Stuber/Caccivio (Nordtrakt), Bohren/Parel (Südtrakt)

Von 09.55-10.15

Klassen Feldges/Piffer (Pavillon), Teuscher/Hofer (Nordtrakt), Gygli /Schäfer (Südtrakt)

Von 10.20-10.40

Klassen Rüegsegger/Burkart (Südtrakt), Hofer/Graf (Nordtrakt), König/Vogt (Südtrakt)

Die Kindergärten planen die Pausen individuell und stossen jeweils noch zu den oben genannten Gruppen.

Im Alten Schulhaus sind die Pausenzeiten wie üblich.

Die Pausenaufsicht wird in den einzelnen Gruppierungen neu abgesprochen.

Rasenplatz bleibt abgesperrt für die Pausen. Dieser wird für den Turnunterricht benutzt.

2.3 Schulzimmer

Die Einrichtung der Schulzimmer liegt im Ermessenspielraum des Unterrichtsteams. Es spricht sich entsprechend ab. Der Platz der Lehrperson entsprechend zu kennzeichnen, kann das Bewusstsein für die 2 Meter Regel schärfen.

2.4 Spezialräume, Turnhalle

Unterricht findet wann immer möglich im Klassenzimmer statt.

Die Benutzung der Spezialräume und der Turnhalle ergeben vor allem zusammen mit den gestaffelten Pausen Schwierigkeiten. Hier gilt es gut mit den vorangehenden Klassen abzusprechen. Ebenso bezüglich Spezialräume, Gestalten und Religion. Immer mit der Klasse, die vorher im Raum ist absprechen. Es kann von den Zeiten her Verschiebungen geben. Freie Zeiten in der Turnhalle können nach Absprache belegt werden. Der Kindergarten benutzt die Turnhalle nicht.

Wenn wir sehen, dass es mit den Absprachen nicht reicht und organisatorische Probleme gibt, machen wir einen neuen Turnplan.

2.5 Toiletten

Hier befinden wir uns wegen der Baustelle in einer nicht einfachen Situation. Grundsätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler die Toiletten in den grossen Pausen benutzen. (Garderobentrakt, Aussentoilette, Toiletten im Pavillon). Für „Notfälle“ können die Schülerinnen und Schüler des Südtraktes auch die Toilette im Südtrakt benutzen.

Je eine Toilette im Pavillon und im Südtrakt wird als Toilette nur für Lehrpersonen gekennzeichnet.

Geltungsdauer

Die Richtlinien gelten ab Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11.Mai 2020. Sofern keine anderslautenden Weisungen durch Bund und Kanton erfolgen, gelten sie bis zu den Sommerferien 2020.

Stand 6.Mai 2020